

Dipl.Päd. Johanna Michel-Brüning
Heilkundliche Psychotherapeutin
Ausbildung in systemischer Beratung und Familientherapie
und Hypno-systemischen Konzepten für Kinder und Jugendliche
Jan-von Werth-Straße 80
52428 Jülich Tel.: (02461) 8571
E-Mail: josiedirk@web.de
Josie und Dirk Brüning - Jan-von-Werth-Str. 80 - 52428 Jülich



Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel, MdB
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

*(Das Logo wurde von Gerardo Hernández
im Gefängnis entworfen)*

Jülich, 20. August 2009

Schreiben von Herrn Stefan Wehming vom 15. Juni 2009
012 - K 406 002/090005

Verstöße seitens der USA gegen den Internationalen Pakt für Zivile und Bürgerliche Rechte sowie Verstöße gegen die U.S.-Verfassung, die auch das Recht der Gefangenen auf Familienbesuche im Gefängnis schützen soll – mehrfach begangen an den fünf kubanischen politischen Gefangenen, die nun seit fast 11 Jahren in U.S.-Zuchthäusern verbüßen.

Sehr geehrte Frau Dr. Merkel,

Ihre, wenn auch höfliche Ablehnung über Herrn Wehming, unser Schreiben in obiger Angelegenheit an U.S.-Präsident Obama weiterzugeben, hat nicht nur meinen Mann, Dirk Brüning, und mich sehr enttäuscht.

Gerade Sie wissen sicher sehr genau, was mit Briefen an den U.S.-Präsidenten im Weißen Haus geschieht, mit denen sich unbekannte Bürger in ihren Anliegen an ihn wenden.

Was immer Ihr Protokoll ihnen vorschreiben mag, Ihre Bürger erwarten von Ihnen Zivilcourage, wenn es um erwiesene Menschenrechtsverletzungen geht wie in diesem Fall.

Sie hätten nicht mich, als einzelne Bürgerin, vertreten, sondern den Anspruch auf die Einhaltung des Völkerrechts, der gerade in diesem Fall von Millionen Menschen aus allen Erdteilen eingeklagt wird, wie es sich in der Unterstützung der „Amicus Curiae Briefs“ für die Petition an den U.S. Supreme Court gezeigt hat, s. **6. März 2009:**
<http://www.miami5.de/informationen/juristen-090306.html> und <http://www.miami5.de/news/at-amicus.pdf>)

Wenn es der U.S.-Präsident ehrlich gemeint haben sollte mit seinem Wahlversprechen auf „Wandel“, dann scheint er offensichtlich zu dessen Durchsetzung gegenüber den Lobbies im eigenen Land Unterstützung von seinen Bündnispartnern im Ausland zu brauchen. Laut U.S.-Verfassung ist er befugt, Begnadigungen auszusprechen und vor allen Dingen dazu verpflichtet, auf die Einhaltung der von seinem eigenen Land unterzeichneten und ratifizierten internationaler Abkommen zu achten.

Hiermit möchte ich Sie noch einmal bitten, an Ihren Erfolg im Fall Kurnaz anzuknüpfen und sich entsprechend der Ihnen vorliegenden Information über den Fall der „Cuban Five“ zum Schutz der Menschenrechte einzusetzen.

Mit Dank im Voraus für Ihre erneute Aufmerksamkeit
und freundlichen Grüßen

Josie Michel-Brüning